

Pressekonferenz vom 17. März 2021, Publikation ab 11 Uhr

## STAGNIERENDE ANZAHL VON ADMINISTRATIVMASSNAHMEN IN 2020

Im Jahr 2020 sind 8'851 Administrativmassnahmen ausgesprochen worden, was einer Zunahme um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Anzahl der Administrativmassnahmen im Zusammenhang mit Alkohol hat abgenommen (-6,9 %), jene infolge einer Unaufmerksamkeit hat zugenommen (+5 %). Geschwindigkeitsdelikte haben abgenommen (-5,3 %). 53 Führerausweise auf Probe mussten im 2020 annulliert werden. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 % gesunken. 21 „Raserdelikte“ sind verzeichnet worden.

2020 wurden 8'851 Verfügungen (+0,4 %; CH: -2 %) gegen Fahrzeuglenkende ausgesprochen, die die Verkehrssicherheit gefährdet haben. Diese Verfügungen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) oder direkt von deren Präsidenten oder seinem Stellvertreter erlassen (2'474 Fälle).

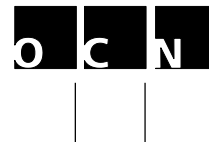
Den grössten Anteil dieser Verfügungen machen die **Verwarnungen (2'545)** und die **Entzüge (4'029)** aus. Nebst diesen „Hauptmassnahmen“ wurden 89 Verweigerungen des Führerausweises, 660 Aberkennungen des Rechts, von einem ausländischen Ausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, 175 Verpflichtungen zum Besuch eines Verkehrsunterrichtskurses und 53 Annullierungen des Führerausweises auf Probe ausgesprochen.

Im Vergleich zu 2019 kann somit Folgendes festgestellt werden:

- eine **Abnahme** der Verwarnungen (-10,3 %; CH: -3,3 %);
- eine **Zunahme** der Führerausweisentzüge (+1,2 %; CH: -1,8 %);
- eine **Abnahme** der Annullierungen des Führerausweises auf Probe (-13,1 %; CH: +9,7 %).

Die häufigsten Gründe für eine Administrativmassnahme waren:

- **Geschwindigkeitsüberschreitungen: 3'370 Fälle** (38,1 % aller Administrativmassnahmen); eine Abnahme um 5,3 % im Vergleich zu 2019 (CH: +3,5 %);
- **Fahren in angetrunkenem Zustand: 1'045 Fälle** (11,7 % aller Administrativmassnahmen); eine Abnahme um 8,9 % im Vergleich zu 2019 (CH: -13,6 %). In **795 Fällen** lag der Alkoholgehalt über 0,40 mg/l Atemluft (oder 0,8 Promille);
- **Unaufmerksamkeit: 823 Fälle** (9,3 % aller Administrativmassnahmen), eine Zunahme um 5 % im Vergleich zu 2019 (CH: +0,3 %).



### Info-Box

#### **LASSEN WIR UNS NICHT VON DER GESCHWINDIGKEIT ÜBERHOLEN!**

Fast 40 % aller Administrativmassnahmen stehen im Zusammenhang mit der Geschwindigkeit. Obwohl Geschwindigkeitsübertretungen grundsätzlich für Fahrzeuglenkende und andere Verkehrsteilnehmende gefährlich sind, ist es für Neulenker/innen, die dazu neigen, ihre Fähigkeiten zu überschätzen und für erfahrene Fahrer/innen, die sich auf ihre Kenntnisse und ihre Fahrgeohnheiten verlassen, immer noch schwierig, die tatsächlichen Auswirkungen zu erkennen.

Verfallen wir nicht in schlechte Gewohnheiten. Denn, je schneller jemand fährt,

- **desto mehr verringern sich die Chancen, die Kontrolle über das Fahrzeug zu behalten**
- **desto mehr reduzieren sich die Chancen, eine Gefahr wahrzunehmen**
- **desto länger wird der Anhalteweg**
- **desto dramatischer können die Folgen eines Unfalls sein**
- **desto schneller nimmt die Ermüdung zu**
- **desto gestresster sind die Mitfahrenden**
- **desto trüber werden die Zukunftsaussichten**

Das Vermeiden eines derartigen Risikoverhaltens, welches jedes Jahr Dutzende von Todesfällen und Tausende von Verletzten infolge von Unfällen verursacht, ist prioritär.

Kontakt: Rechtsanwalt André Demierre, Präsident der KAM, 026 484 55 05, a.demierre@ocn.ch, 11 – 16 Uhr

